

Vergabe: STZ Wulsdorf – Provisorium Asphalteinbau Weserstraße - Westseite

1. Zur Revitalisierung des Stadtteilzentrums Wulsdorf und auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ ist die Verschwenkung der Fahrbahn der Weserstraße und die Überbauung des öffentlichen Verkehrsraumes mit einer Hochbaumaßnahme vorgesehen. Nach vorangegangenen Magistratsbeschluss hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Leitungsverlegungen gegenüber den Leitungsträgern Kostenübernahmeerklärungen ausspricht und Teilleistungen direkt mit der durch die Leitungsträger beauftragten Baufirma abrechnet, siehe Vorlage VI 27/2023.

Über die Kostenentwicklung und zusätzlich erforderliche Teilleistungen wurde der Bau- und Umweltausschuss in seinen Sitzungen am 05.09.2024 und 05.06.2025 in Kenntnis gesetzt, siehe Vorlage Nr. VI 55/2024 und Vorlage Nr. VI 31/2025.

Im Zuge der Planungen zu den Leitungsverlegungen haben sich die Leitungsträger auf einen gemeinsamen Auftragnehmer, die BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG verständigt. Das Verschließen der Rohrgräben und Herstellen des ursprünglichen Zustands gehört zu den Arbeiten der Leitungsverlegung. Die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen auf der Westseite der Weserstraße aus dem Bereich der zukünftigen Überbauung durch den Hochbau in den bisherigen Bereich der Fahrbahn erfordert folgende zusätzliche Leistungen, hier den Ausbau der alten Leitungen im bisherigen Gehwegbereich und die Herstellung einer provisorischen Fahrbahn sowie eines provisorischen Gehweges. Diese Provisorien beinhalten die Tragschichten des z.T. späteren endgültigen Fahrbahnaufbaus.

Da die hierfür entstehenden Kosten den einzelnen Leitungsträgern nicht getrennt zuzuordnen und im Nachgang sowieso im Zuge der Kostenübernahmeerklärung zu erstatten sind, wurde entschieden die BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG direkt mit dem Ausbau der alten Leitungen im bisherigen Gehwegbereich und der Herstellung einer provisorischen Fahrbahn sowie eines provisorischen Gehweges zu beauftragen und ein Angebot anzufordern.

Mit Datum vom 21.05.2024 gab die BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG ein Angebot in Höhe von 303.525,27 € ab.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage § 5 Absatz 2 Buchstabe a) in Verbindung mit Abschnitt 1 § 3a Absatz 3 Nummer 2 (Dringlichkeit) da eine öffentliche Ausschreibung zu einer Bauverzögerung von mindestens einem halben Jahr geführt hätte.

Die rechnerische und technische Prüfung des Angebotes der BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wird vorgeschlagen der BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG, Niederlassung Bremerhaven, den Auftrag in Höhe von 303.525,27 € zu erteilen.

Die Maßnahme wird aus der Haushaltsstelle 6625/790 16 - „Lebendige Zentren“ finanziert.

2. Herr Wagener mit der Bitte um Zustimmung
3. Frau Kountchev mit der Bitte um Zustimmung und Bestätigung, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
4. Herr Charlet mit der Bitte um Zustimmung
5. 66/2 z. d. A.

Im Auftrag

Karstens

Anlagen:

- Angebot der BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG vom 21.05.2025